

Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft

---

Band 130

**Die Lehre von der  
Teilrechtsfähigkeit juristischer  
Personen des öffentlichen Rechts  
und die Ultra-vires-Doktrin  
des öffentlichen Rechts**

Von

**Dirk Ehlers**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**DIRK EHLERS**

**Die Lehre von der Teilrechtsfähigkeit  
juristischer Personen des öffentlichen Rechts und  
die Ultra-vires-Doktrin des öffentlichen Rechts**

## **Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft**

**Herausgegeben im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster durch die Professoren  
Dr. Hans-Uwe Erichsen Dr. Helmut Kollhosser Dr. Jürgen Welp**

**Band 130**

Die Lehre von der  
Teilrechtsfähigkeit juristischer  
Personen des öffentlichen Rechts  
und die Ultra-vires-Doktrin  
des öffentlichen Rechts

Von  
Dirk Ehlers



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Ehlers, Dirk:**

Die Lehre von der Teilrechtsfähigkeit juristischer Personen  
des öffentlichen Rechts und die Ultra-vires-Doktrin des öffentlichen  
Rechts / von Dirk Ehlers. – Berlin : Duncker und Humblot, 2000  
(Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft ; Bd. 130)  
ISBN 3-428-10078-6

D 6

Alle Rechte vorbehalten

© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0935-5383  
ISBN 3-428-10078-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

## Vorwort

Über die Frage des Umfangs der Rechtsfähigkeit des Staates und der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist seit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 28. Februar 1956 (BGHZ 20, 119 ff.) selten vertieft nachgedacht worden. Daher ist auch nicht geklärt, welche Folgen es hat, wenn der Staat oder juristische Personen des öffentlichen Rechts den ihnen vom Recht gezogenen Wirkungskreis überschreiten. In Rechtsprechung und Schrifttum wird in solchen Fällen oftmals das Ultra-vires-Prinzip herangezogen, ohne daß der Inhalt und die Rechtskonsequenzen dieses Prinzips hinreichend deutlich werden. Andere Gerichtsentscheidungen und Stimmen in der Literatur wenden bei Überschreitung des Wirkungskreises wie selbstverständlich die allgemeinen Fehlerfolgen an. Die Möglichkeit, daß die Rechtsfähigkeit des Staates und der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts enger als die von Privatpersonen sein könnte, gerät nicht ins Blickfeld. Weder das eine noch das andere Vorgehen vermag zu überzeugen. Daher unternimmt die vorliegende Arbeit den Versuch, die Problematik von Grund auf neu zu überdenken.

Da auch andere Rechtsordnungen eine Ultra-vires-Lehre kennen, bemüht sich die Abhandlung darum, deren Erkenntnisse einzubeziehen. Insbesondere ist ein Rechtsvergleich mit dem englischen Recht und dem europäischen Gemeinschaftsrecht, daneben auch mit dem US-amerikanischen Recht und dem Völkerrecht vorgenommen worden.

Für Gespräche über das englische Verwaltungsrecht danke ich insbesondere Lord Browne-Wilkinson, House of Lords, Professor Daintith, Dean of the Institute of Advanced Legal Studies (London), Professor Craig, Worcester College (Oxford), und Barrister Supperstone (London). Über das US-amerikanische Recht konnte ich mich mit Professor John Reitz, University of Iowa, ferner auch mit Professor Thomas Lundmark (Münster) austauschen. Allen Gesprächspartnern bin ich zu Dank verpflichtet.

Die Untersuchung geht auf einen Forschungsaufenthalt am Institute of Advanced Legal Studies in London zurück. Der Aufenthalt ist von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützt worden. Hierfür schulde ich der Deutschen Forschungsgemeinschaft großen Dank. Der Aufenthalt am Institute of Advanced Legal Studies hat mir ein weiteres Mal gezeigt, wie wichtig die Rechtsvergleichung auch im öffentlichen Recht ist.

Münster, im März 1999

*Dirk Ehlers*

